

Sitzungsvorlage



zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	19.07.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/344

Wahl der Verpflichtenden Person gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit Erhalt des Wahlprüfungsbescheids am 16.05.2023 wurde bekanntgegeben, dass die Bürgermeisterwahl am 23.04.2023 gültig ist. Gewählt wurde die amtierende Bürgermeisterin Heike Schokatzen.

Die Bürgermeisterin ist nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu vereidigen und zu verpflichten.

Für die Wahl dieser Person gilt § 37 Absatz 7 Gemeindeordnung:

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Wahl der Verpflichtenden Person gemäß § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung

Anlagen: